

BMB - II/3 (Koordination Legistik,
Schulrechtslegistik, Fremdlegistik)

Sammelanschrift
It. Verteiler

per E-Mail

Mag. Oliver Henhapel
Sachbearbeiter

oliver.henhapel@bmb.gv.at
+43 1 531 20-2325
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: 2025-0.717.620

**Begutachtung - Bundesgesetz zur Stärkung der
Selbstbestimmung von unmündigen Mädchen an Schulen
mittels Einführung eines Kopftuchverbots; Begutachtungs- und
Konsultationsverfahren**

Das Bundesministerium für Bildung übermittelt in der Anlage den Entwurf eines Bundesgesetzes zur Stärkung der Selbstbestimmung von unmündigen Mädchen an Schulen mittels Einführung eines Kopftuchverbotes, mit dem Ersuchen um Stellungnahme per E-Mail an die Adresse begutachtung@bmb.gv.at oder schriftlich in zweifacher Ausfertigung bis längstens

23. Oktober 2025.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme eingelangt sein, so darf Bedenkenfreiheit angenommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gegenständlicher Entwurf im Rechtsinformationssystem des Bundes elektronisch verfügbar ist (<http://ris.bka.gv.at/>) und auf der Ressorthomepage abgerufen werden kann (<http://www.bmb.gv.at/>).

Weiters wird ersucht, eine allfällige Stellungnahme zum Gesetzesvorhaben auch dem Präsidium des Nationalrates nach Möglichkeit über die Internetseite <https://www.parlament.gv.at/PERK/BET/VPBEST/#AbgabeStellungnahme> zu übermitteln.

Gegenständlicher Entwurf wird den gegenbeteiligten Gebietskörperschaften unter Hinweis auf die Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, zur Stellungnahme bis längstens

23. Oktober 2025

übermittelt.

Wien, 10. September 2025

Der Bundesminister:

Christoph Wiederkehr, MA
Christoph Wiederkehr, MA

Beilagen

Elektronisch gefertigt